

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10782

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 10.10.2023**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Unterjährige Entwicklungen und Steuerung in 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Steuerungsberichtes● Entwicklungen in 2023● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● unterjährige Steuerung● Steuerungsbericht Sozialreferat● Halbjahresbericht● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10782

1 Anlage

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 10.10.2023**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Hintergrund der Vorlage	1
2	Inhalt des Steuerungsberichtes	1
3	Entwicklungen im ersten Halbjahr 2023	2
3.1	Personalbericht	2
3.2	Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	7
3.3	Amt für Soziale Sicherung	8
3.4	Stadtjugendamt	11
3.5	Amt für Wohnen und Migration	17
4	Fazit	23
II.	Bekannt gegeben	24
	Produktcontrollinghalbjahresbericht 2023	Anlage

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10782

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 10.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2 Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden Sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage beigefügt ist.

3 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2023

3.1 Personalbericht

Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates

Zum Stand 30.06.2023 stehen dem Sozialreferat inkl. der städtischen Stiftungsheime zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben rund 4.528,5 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 30.06.2023 einen Stellenkörper von rund 400,5 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2023 maximal 341 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden dürfen. Dies entspricht einem Anteil von maximal 35% am gesamten Personalkörper des Jobcenter München mit aktuell 975,5 VZÄ-Stellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Stellen innerhalb des Sozialreferates deutlich angewachsen. Grund dafür ist der Bedarf an zusätzlichen Stellen u.a. zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens aufgrund der immer noch anhaltenden Fluchtmigration.

	30.06.2022	30.06.2023
Sozialreferat inkl. Stiftungsheime	4.311,28	4.527,95
Jobcenter München	393,03	400,53
Summe in VZÄ	4.704,31	4.928,48

Entwicklung der Personalsituation im Sozialreferat (ohne Jobcenter)

Das Sozialreferat ist unter Hochdruck dabei, möglichst viele der derzeit rund 720 unbesetzten VZÄ-Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Die Fluktuationsrate von 8,6%¹, der Besetzungstau vergangener Jahre, der Fachkräftemangel sowie die begrenzten Kapazitäten im Sozialreferat als auch im Personal- und Organisationsreferat wirken sich weiterhin aus.

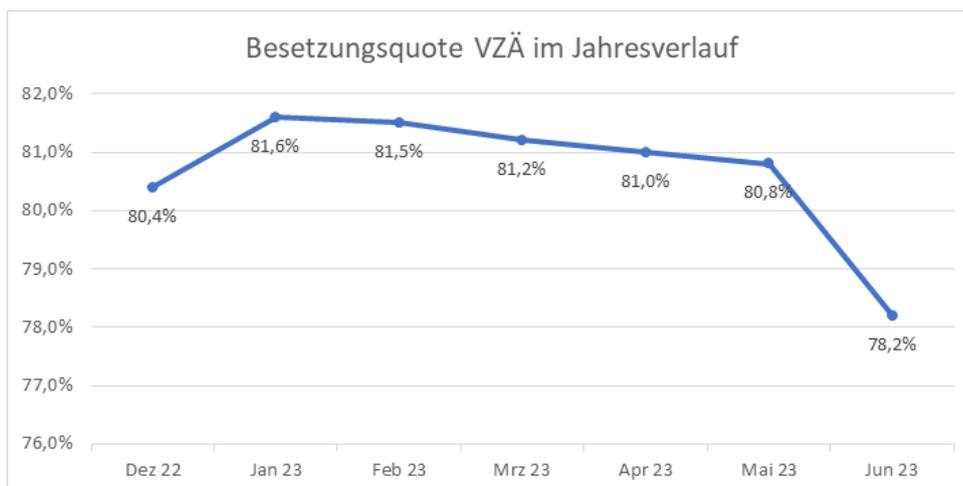
Im Rahmen der Prioritätensetzung laufen Ausschreibungsverfahren im E-Recruiting bzw. der Talentmanagement Suite mit rund 350 ausgeschriebenen Stellen. Erfahrungsgemäß können derzeit 30 % der ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden rund 245 Stellen im Laufe des Jahres in etwa zu 70 % durch eine referatsinterne Umsetzung von städtischen Dienstkräften und zu 30 % durch externe Bewerber*innen besetzt werden können. Das Sozialreferat rechnet bis Jahresende mit durchschnittlich 16 externen Neueinstellungen im Monat.

1 Quelle: Personalmonitor 2022 – Fluktuationsrate Sozialreferat (SOZ)

Das Sozialreferat hat auch weiterhin die freien und künftig freiwerdenden Stellen im Blick. Freie Stellenkapazitäten werden sukzessive und zeitnah bzw. bedarfsorientiert ausgeschrieben. Obwohl im Jahr 2023 ausreichend Budget zur Bewirtschaftung des Stellenplans zur Verfügung steht, können die vakanten Stellen aufgrund des Bewerber- und Fachkräftemangels nicht wie angestrebt besetzt werden. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren mit dem Ausscheiden von Mitarbeiter*innen aus geburtenstarken Jahrgängen nochmals verschärfen.

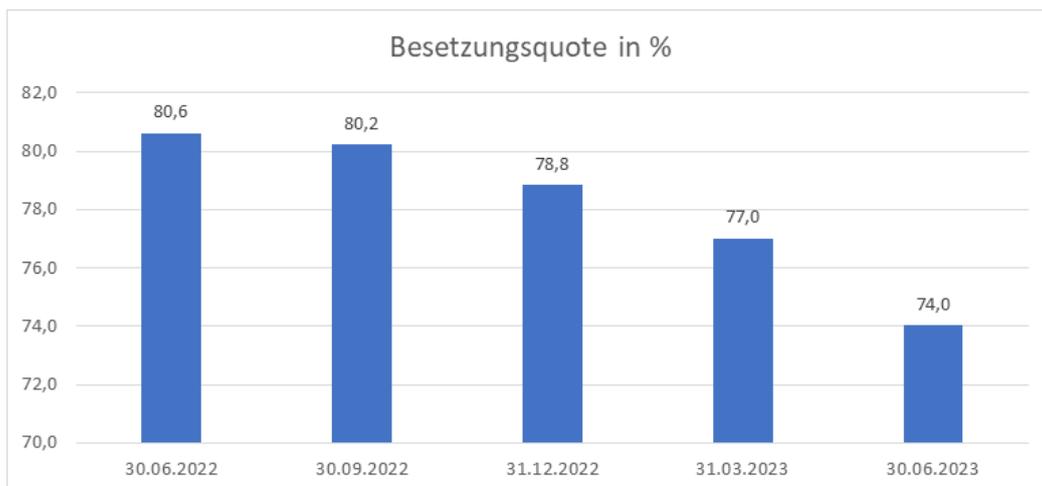
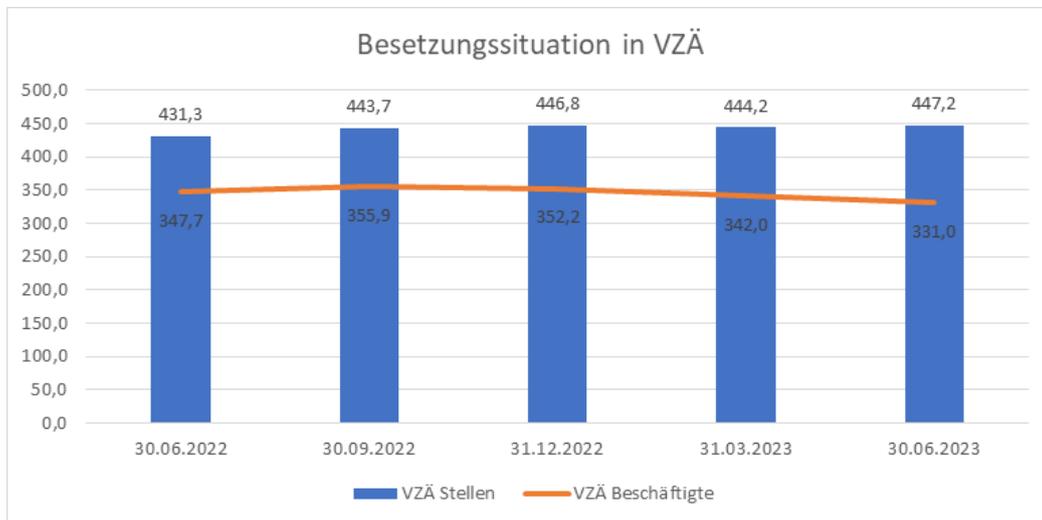
Entwicklung der Besetzungsquote

Die Besetzungsquote liegt im Sozialreferat (ohne Jobcenter München) zum Stand 30.06.2023 auf einem Niveau von 78,2%. Trotz der intensiven Bemühungen, freie VZÄ-Stellen im Jahresverlauf zu besetzen liegt die Besetzungsquote um 2,7%-Punkte unter dem Besetzungsniveau zum Stichtag 31.12.2022.



Besetzungssituation in der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration

Die Landeshauptstadt München bzw. das Sozialreferat befindet sich bei der Personalgewinnung im Bereich der Sozialpädagogik, insbesondere der Bezirkssozialarbeit für 0 - 59-jährige in einer Konkurrenzsituation mit den freien Trägern. Mit der Zuschaltung von 15,9 VZÄ-Stellen, ist die Besetzungsquote u. a. über einen Zeitraum von 12 Monaten von 80,6% auf 74% gesunken.



Seit Herbst 2022 ist das Sozialreferat mit wiederkehrenden Sammelausschreibungen für mehrere Professionen, unter anderem auch für die BSA 0-59, auf dem Markt. Dadurch konnten parallellaufende und miteinander konkurrierende Ausschreibungsverfahren sowie ein Leistungsvergleich vermieden und der Ausschreibungsprozess beschleunigt werden.

Seit der Ausschreibung im Frühjahr 2023 ist der Bewerber*innenkreis auch für die Studienabschlüsse Diplom Pädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen oder Kindheitspädagog*innen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen geöffnet.

Insgesamt bewarben sich auf die Ausschreibungen 230 Kandidat*innen, von denen bisher 16 für die BSA 0-59 eingestellt werden konnten. Am 11.09.2023 wurde erstmals in der BSA 60plus für Gerontolog*innen und Pflegewissenschaftler*innen ausgeschrieben.

Zehn Bewerber*innen konnten durch die Öffnung der Abschlüsse für die BSA 0-59 gewonnen werden. In der letzten Ausschreibung, veröffentlicht bis 31.08.2023, lag die Zahl der Bewerbungen bei 97 (Stand: 30.08.2023). Durch Initiativbewerbungen laufen in 2023 24 Einstellungen in unterschiedlichen Bearbeitungszuständen.

In der BSA Wolo beim Amt für Wohnen und Migration wurden durch alle drei Sammelausschreibungen bisher vier Personen eingestellt. In den letzten Ausschreibungen konnten sieben neue Beschäftigte für die BSA 60plus gewonnen werden. Durch Initiativbewerbungen kamen zwei weitere Mitarbeiter*innen dazu.

Aktuell ist eine Qualifizierungsreihe, genannt Soz-Q (analog des bereits vorhandenen IT-Q) unter Federführung des POR (Personal- und Organisationsreferat) in Planung. So können, sobald das Qualifizierungsangebot zur Verfügung steht, auch geeignete Bewerber*innen anderer Studienabschlüsse ohne gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrung eingestellt werden, da diese dann entsprechend weiterqualifiziert werden.

Seit September 2019 bietet die Stadt auch das Duale Studium Soziale Arbeit an, derzeit mit einer Anzahl von 110 Student*innen in drei Jahrgängen, die auch in der BSA 0-59 verplant werden können. Seit September 2022 sind erstmals acht Absolvent*innen des Abschlussjahrgangs 2022 und fünf Absolvent*innen des Jahrgangs 2023 in der BSA 0-59 tätig. Eine Erhöhung der Studierendenzahlen ist vorgesehen.

Ferner werden in ständiger Zusammenarbeit mit dem KC-Personalmarketing des Personal- und Organisationsreferates (POR) umfangreiche Werbemaßnahmen entwickelt. Darüber hinaus ist das Sozialreferat auf allen relevanten Hochschulmessen Sozialer Arbeit im Einzugsgebiet vertreten, um für neue Mitarbeiter*innen zu werben und hat die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Sozialer Arbeit auf verschiedenen Ebenen intensiviert.

Das Sozialreferat plant zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung des Klimas im Bestandspersonal die Durchführung des Sozialen Forums 2.0 bis zu vier Mal im Jahr. In diesem Forum sind interessante Vorträge zu aktuellen sozialen Themen und zur besseren Bewältigung der großen Herausforderungen und Belastungen geplant. Dadurch wird der Austausch und die Kommunikation innerhalb des Sozialreferats gefördert, mit gewinnbringendem Input von außen.

Erfreulich ist zudem die Öffnung der Anwerbepremie zum 01.12.2022 für alle sozialpädagogischen Berufe.

Um die vielfältigen Aufgaben des Sozial- und Erziehungsdienstes im Referat künftig attraktiver zu platzieren, soll eine gezielte Werbekampagne erfolgen. Der hierfür für drei Jahre angemeldete, befristete Bedarf von zwei VZÄ-Stellen wurde im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 vom Stadtrat beschlossen. Das Sozialreferat wird voraussichtlich Anfang 2024 zwei Kolleg*innen einstellen können, die sich ausschließlich um Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von neuem Personal bemühen werden. Die Beschlussvorlage befindet sich aktuell in der Erstellung.

Wie sich die Maßnahmen tatsächlich im Stellenplan auswirken, zeigt sich frühestens gegen Ende 2023/Anfang 2024.

Piloter Stellenbewertung

Das Sozialreferat ist eines von fünf Pilotreferaten, welches seit 01.04.2023 bzw. 01.05.2023 für die Dauer von sechs Monaten einen Großteil der Stellenbewertungsvorgänge eigenständig wahrnimmt. Damit verbunden ist auch die Zuständigkeit für Stelleneinrichtungen, z. B. aus Beschluss. Seit Beginn des Piloters konnten bis Ende August 2023 bereits rund 130 Vorgänge abschließend bearbeitet werden. Dies trägt maßgeblich zur Beschleunigung von Verwaltungsprozessen bei.

Entwicklung der Haushaltssituation 2023ff.

Laut der Kalkulation zum Juni 2023 besteht im Personalhaushalt des Sozialreferates (inkl. Jobcenter München und Stiftungsheimen) unter Berücksichtigung aller Änderungen, die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 vorgenommen wurden, eine Abweichung im Plan zum Ist von rund 11,8 Mio. Euro. Dies entspricht der Möglichkeit einer Stellenbesetzung von rund 359 VZÄ. Die Rückführung von 8,8 Mio. Euro an den Zentralhaushalt ist bereits berücksichtigt.

Wie die Stadtkämmerei am 14.07.2023 mitgeteilt hat, ist der Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München nur mittels weiterer Kürzungen genehmigungsfähig. Unter anderem muss der städtische Personalhaushalt im Jahr 2023 um weitere 40 Mio. Euro gekürzt werden. Nach den Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates ist das Sozialreferat mit rund 3,2 Mio. Euro daran beteiligt. Bei der Ermittlung der zusätzlichen Einsparsumme hat das Personal- und Organisationsreferat die bereits rückgeführten 8,8 Mio. Euro in die Bemessung einfließen lassen. Der Personalkostenansatz wird sich damit von aktuell 281.193.824 Euro auf 278 Mio. Euro reduzieren. Die Ansätze der Stiftungsheime bleiben weiterhin unberührt.

Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 für 2024 beschlossenen Stellen in Höhe von 152,1 VZÄ sind für die Jahre 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Sozialreferates zu finanzieren.

3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

3.2.1 Entwicklung des Zuschusshaushalts 2023

Das Sozialreferat fördert im Haushaltsjahr 2023 gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche rund 1.100 Projekte und Einrichtungen. Die Entwicklung der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Förderansätze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geprägt durch den Eckdatenbeschluss 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) sowie den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07858). Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für die Referate insgesamt eine zu erbringende Haushaltskonsolidierungsleistung i. H. v. rund 100 Mio. Euro. Davon entfallen insgesamt 16,4 Mio. Euro auf das Sozialreferat, wovon rund 13,4 Mio. Euro auf den Bereich Förderung freier Träger (Zuschusshaushalt) entfallen. Zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerungen wurde eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse in Höhe von 5,6 % auf Basis des genehmigten Haushaltsansatzes 2022 ohne Konsolidierung beschlossen. Die jeweiligen pauschalen Erhöhungsbeträge werden den betroffenen Referaten im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Der pauschale Erhöhungsbetrag beträgt für das Sozialreferat insgesamt 16.161.208 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung stellt sich der Zuschusshaushalt 2023 im Ergebnis wie folgt dar:

Zuschusshaushalt 2023 (vor Haushaltskonsolidierung)	321,7 Mio. Euro
Konsolidierungsleistung Zuschusshaushalt HSK 2022 davon:	-13,4 Mio. Euro
• Amt für Soziale Sicherung	(-2,1 Mio. Euro)
• Stadtjugendamt	(-6,6 Mio. Euro)
• Amt für Wohnen und Migration	(-4,4 Mio. Euro)
• Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	(-0,3 Mio. Euro)
Hinweis: Die Konsolidierungsleistung wurde entsprechend des ursprünglichen Volumens des Zuschusshaushaltes des Jahres 2023 anteilig auf die einzelnen Ämter/Bereiche verteilt.	
Ausweitung i. R. d. Nachtrags 2023	1,7 Mio. Euro
Zuschusshaushalt 2023 (inkl. HSK, Ausweitung)	310,0 Mio. Euro
(nachrichtlich: Ist-Ergebnis Zuschusshaushalt 2022)	(259,0 Mio. Euro)

3.2.2 Stand der Auszahlungen 2023 (Inanspruchnahme des Zuschusshaushalts)

Derzeit geht das Sozialreferat davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsansätze ausreichen, um sämtliche Zuschussbedarfe freier Träger befriedigen zu können, ohne ein Defizit im Zuschusshaushalt zu erwirtschaften.

Bis zum 30.06.2023 wurden bereits Zuschusszahlungen an freie Träger i. H. v. rund 155,0 Mio. Euro geleistet (Ist-Auszahlungen). Bei der Betrachtung dieses Wertes muss unbedingt beachtet werden, dass die Auszahlungen der Zuschüsse innerhalb des Haushaltsjahres keinen linearen Verlauf nehmen. Vielmehr werden zu Beginn eines jeden Jahres hohe Abschlagszahlungen geleistet, welche im Laufe des Jahres an den tatsächlichen Mittelbedarf angepasst (reduziert) werden.

Ausblick

Für die Leistungsfähigkeit des Sozialreferates im Jahr 2024 wird dann mit unter auch der für 2024 noch festzulegende Konsolidierungsbeitrag des Sozialreferates sein. Bisher steht schon fest, dass sich die Konsolidierungssummen für alle Referate von 100 Mio. Euro in 2023 auf 150 Mio. Euro in 2024 erhöht.

3.3 Amt für Soziale Sicherung

Auswirkungen des Fachkräftemangels in der Bezirkssozialarbeit sowie im SGB XII

Der prognostizierte Fachkräftemangel ist auch in der Stadtverwaltung immer stärker spürbar. Die Haushaltskonsolidierung, mit dem verbundenen Stellenbesetzungsstopp in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie in nicht priorisierten Bereichen, hat das Personaldefizit in vielen Bereichen weiter vergrößert (siehe Punkt 3.1). Das Sozialreferat steht vor der Herausforderung, diese entstandenen Lücken größtenteils und schnellstmöglich zu besetzen.

Die Besetzungsquoten in den BSA-Diensten nehmen seit der Umstellung auf zwei Dienste kontinuierlich ab. Die Fallzahlen bleiben jedoch gleich bzw. steigen im Fachdienst BSA 60plus kontinuierlich an. Besonders alarmierend ist die weiterhin sehr hohe Fluktuation, die alle Anstrengungen der Personalgewinnung konterkariert. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Operative lässt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen schlechter Personalausstattung, der damit verbundenen Überlastung der einzelnen Mitarbeitenden und des Teams mit der Bereitschaft zum Wechsel herstellen. Der bekannte Fachkräftemangel macht die Besetzung freier Stellen immer mühsamer und langwieriger, für die BSA 60plus kommt die niedrigere Eingruppierung noch erschwerend hinzu. Neu gewonnene Arbeitskräfte verlassen angesichts der hohen Arbeitsbelastung oftmals die neue Dienststelle relativ schnell.

Die Besetzungsquote in der Bezirkssozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe (BSA Wolo) liegt momentan bei knapp 64 % (Stand Juni 2023), die Quote der einsatzfähigen Mitarbeiter*innen bei ca. 50 %. Dadurch erhöht sich die Fallzahlbelastung der BSA Wolo bei einem vom Stadtrat festgelegten Fallzahlschlüssel von eigentlich 1 : 30 Haushalten um ein Vielfaches. Dies bedeutet eine starke Mehrbelastung für die einzelnen Mitarbeitenden. Wegen des Fachkräftemangels gestaltet sich die Besetzung freier Stellen sehr mühsam. Dies führt dazu, dass gesetzliche Aufgaben, wie die Bearbeitung von Kinderschutz- und Erwachsenengefährdungsfällen, vorrangig und andere Aufgaben nachrangig bearbeitet werden müssen.

Die politischen, fachlich gewünschten und gesetzlichen Vorgaben der besseren Versorgung der Münchner Bürger*innen in der Beratung, der Vermittlung von und in psychosoziale und wirtschaftliche Hilfen können ohne ausreichendes Personal aber nicht im erforderlichen Maß erreicht werden.

Bearbeitungs- und Reaktionszeiten verlängern sich. Krisenhafte Entwicklungen werden nicht rechtzeitig bemerkt und können nicht im Vorfeld abgewendet werden. Kooperationsbeziehungen und sozialräumliche Vernetzung können nicht weiter vorangetrieben, vertieft und nachhaltig gesichert werden, konzeptionelles Arbeiten kommt auch im gesamten Sozialreferat viel zu kurz.

Die Nachbesetzung von vakanten Stellen hat oberste Priorität, da die Leistungen der Sozialhilfe im Rahmen des 3. Kapitels des Sozialgesetzbuches - SGB XII, sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII gesetzlichen Pflichtaufgaben sind und erledigt werden müssen.

Sollte kein Personal in dem geforderten Umfang zur Verfügung stehen, besteht die akute Gefahr von Unterversorgung bzw. nicht mehr ausführbaren gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. Weiterhin besteht die Gefahr von krankheitsbedingten Personalausfällen und Personalweggängen wegen unzumutbarer Belastungen im Aufgabenbereich.

Als Auswirkung des Fachkräftemangels können diverse Aufgaben in der SGB XII Sachbearbeitung nicht mehr geleistet werden, es gibt beispielsweise:

- Einbußen bei der Beratungs- und Bearbeitungsqualität, sowie Fehler bei der Antragsbearbeitung aufgrund Zeitmangels
- Ein Sozialdatenabgleich nach § 118 SGB XII kann nicht durchgeführt werden, wodurch Überzahlungen nicht rechtzeitig entdeckt werden
- Die Umsetzung der Grundlagen des SBH-Konzeptes, wie z. B. möglichst kurze Warte- und Durchlaufzeiten, alle Hilfen aus einer Hand, transparente

Dienstleistungsprozesse, ganzheitliche Wahrnehmung der Lebenssituation der Bürger*innen tritt aufgrund der Arbeitsbelastung immer mehr in den Hintergrund.

Dies betrifft auch die Umsetzung des BSA-Zwei-Dienste-Modells unter dem Einführungszeitpunkt in sehr krisenhaften Zeiten. So konnte der Fachdienst BSA 60plus leider noch nicht so vollumfänglich aufgebaut und ausgerichtet werden, wie es ursprünglich angedacht war.

Die Landeshauptstadt München steht bei der Personalgewinnung mit anderen Arbeitgeber*innen in harter Konkurrenz und ist hier oft im Nachteil.

3.3.1 Auswirkungen der Preisentwicklung (Inflation, Energie- und Lebensmittelkosten)

Im Bereich des SGB XII steigt die Zahl der Leistungsbezieher*innen weiterhin an. Die Zahl der Leistungsbeziehenden stieg von Juni 2022 um 2,54 % auf nunmehr etwa 23.833 im Juni 2023. Das weiterhin hohe Niveau ist vor allem auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine im Juni letzten Jahres zurückzuführen.

Unabhängig vom Kriegsgeschehen ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können bzw. die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind auszugehen. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angedachte Altersvorsorgepflicht wäre ein großer Schritt in Richtung Vermeidung von Altersarmut bei Selbständigen und freiberuflich Tätigen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 sind auch die Regelsätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich angestiegen. Doch auch diese höheren Leistungen gleichen die Preisentwicklungen bei Energie und Lebensmitteln nicht aus. Die Inflation liegt auch im Jahr 2023 zwischen 6 % und 9 %. Das Sozialreferat gleicht die zu niedrigen Regelsätze durch einen Aufstockungsbetrag zumindest zum Teil aus und erweitert laufend die freiwilligen Leistungen sowie den Personenkreis, der diese Leistungen in Anspruch nehmen kann. Ergänzend initiiert das Sozialreferat in regelmäßigen Abständen Schreiben des Oberbürgermeisters an den Bundesgesetzgeber, um auf Änderungsbedarfe in den Sozialgesetzen hinzuweisen und Optimierungen vorzuschlagen.

3.4 Stadtjugendamt

Auswirkungen des akuten Personalmangels im Bereich Soziales für die Kinder- und Jugendhilfe

Seit einigen Jahren nimmt der Personalmangel im Sozialbereich deutschlandweit Ausmaße an, die sich deutlich auf Qualität und Quantität der Leistungen sowie Arbeitsprozesse, -atmosphäre und -zufriedenheit und nicht zuletzt auf negative Fluktuation der Mitarbeiter*innen auswirken. Viele Kommunen - so auch München - stehen vor neuen Herausforderungen. Dazu gehört im Wesentlichen, das Personal zu halten, neues zu rekrutieren und Bedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, dass Tätigkeitsfelder, vor allem im operativen Bereich, wieder attraktiv werden. Außerdem scheinen etablierte Personaleinstellungsverfahren überholt zu sein. Nicht nur die Dauer von der Ausschreibung zur Einstellung muss auf wenige Wochen reduziert werden, auch der Modus ist an gängige Verfahren außerhalb des Öffentlichen Dienstes anzupassen. Auch ist es notwendig, die potentiellen Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen bereits vor Studienabschluss an den Hochschulen zu erreichen, sie gezielt zu werben, ihnen bezahlte Praktika, Werksjobs und Traineeprogramme anzubieten und rechtzeitig auf die Student*innen zuzugehen, sie gezielt anzusprechen und auch schon vor Ihrer Einstellung bei uns in der Kommune eine Beziehung aufzubauen. Die diesbezüglichen Planungen des Sozialreferats sind bereits unter Punkt 3.1 erläutert.

Die kritische Personalsituation im Stadtjugendamt und in den Sozialbürgerhäusern erleben wir vor allem im operativen Bereich, d. h. in den Bereichen, in denen die Kolleg*innen direkt mit den Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Im folgenden Abschnitt wird die Situation am Beispiel der zwei operativen Fachabteilungen näher dargelegt.

3.4.1 Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)

Die Auswirkungen des akuten Personalmangels machen sich in der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ in allen Bereichen - von Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung bis zu den Ferienangeboten - zunehmend bemerkbar. Streetwork-Angebote und -Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten und aus allen Hilfesystemen herausgefallen sind, können aufgrund des akuten Personalmangels nicht mehr in ausreichender Häufigkeit angeboten werden. Anfragen der Eltern kann der Bereich der Beratungsstellen nicht mehr durch zeitnahe Beratungsangebote zufriedenstellend nachkommen; Wartezeiten nehmen stetig zu. Das kann aus fachlicher Sicht die Probleme in den Familien verstärken und ggf. eskalieren.

Die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 17 Jahren können ggf. nicht mehr im geplanten Umfang stattfinden, dies betrifft auch die

bevorzugten Einbuchungen für Kinder mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf.

Eine weiterhin unzureichende Personalausstattung birgt die Gefahr, dass mit dem noch vorhandenen einsatzfähigen Personal die (gesetzlichen) Aufgaben nicht mehr in gebotener Qualität vollzogen werden können und nicht alle Kinder und Jugendlichen adäquate Hilfsangebote (qualitativ und quantitativ) erhalten.

Durch das hohe Engagement der Mitarbeiter*innen gelang es trotz der angespannten Personallage und der Herausforderungen durch die Coronapandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend der Rahmenbedingungen zu erreichen und zu fördern. Mit kreativen Förderungs- und Unterstützungsangeboten kann die Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien verbessert werden.

Aus den genannten Gründen muss daher der Fokus in den nächsten Jahren auf der Gewinnung von neuen Fachkräften und insbesondere auch auf dem Erhalt des bestehenden Personals liegen. Insgesamt besteht damit weiterhin die Zielsetzung, die negativen Auswirkungen der letzten Krisenjahre auf Kinder, Jugendlichen und Familien mit pädagogischen und psychologischen Angeboten abzumildern und zu einer weiteren Stabilisierung beizutragen.

3.4.2 Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)

Ebenfalls ist der Fachkräftemangel in den städtischen Kinder- und Jugendheimen ein drängendes Problem. Die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind, steht in starkem Kontrast zu den begrenzten Ressourcen an qualifizierten Fachkräften.

Das Problem des Fachkräftemangels hat direkte Auswirkungen auf die Qualität von Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen (z. B. Schließung von Gruppen und Verteilung der Kinder/Jugendlichen auf andere Gruppen). Überlastetes Personal und eine hohe Fluktuation führen zu einem Mangel an Kontinuität und individueller Betreuung. Die Entwicklung gesunder Beziehungen und die Förderung des Wohlbefindens der jungen Menschen werden dadurch deutlich beeinträchtigt.

Zudem werden mit hohem Aufwand die städtischen Heime durch die Mitarbeiter*innen des Stadtjugendamtes unterstützt, um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, d. h. den Kinderschutz zu gewährleisten.

Allgemein können aufgrund fehlender Ressourcen in der Operative und Steuerung Vorgänge in vielen Bereichen des Stadtjugendamtes aus Zeitgründen aber auch wegen der Überlastung der Mitarbeiter*innen nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Zum Beispiel ist es nur begrenzt möglich, die Bearbeitung von übergeordneten

und/oder Querschnittsthemen zeitgerecht und im gebotenen Maße sicherzustellen. Ebenfalls ist die Einarbeitung in Fachthemen nur unter hohem Aufwand sicherzustellen, wenngleich das Fachwissen zu den einzelnen Bereichen dringend erforderlich ist, um die Bedarfslagen der einzelnen Zielgruppen – auch in intersektionaler Verschränkung - gut zu erfassen und darauf eingehen zu können. Darüber hinaus führt der Personalmangel in den Sozialbürgerhäusern und in Jugendhilfeeinrichtungen dazu, dass Kinder und Jugendliche die notwendigen Hilfen nur noch verzögert erhalten.

Durch die teilweise hohe Fluktuation wie bspw. im Bereich Finanzsteuerung KJF nimmt die Mehrbelastung bei den zurückgebliebenen Kolleg*innen auch im Stadtjugendamt deutlich zu, was in einigen Bereichen einen negativen Kreislauf in Gang setzt, der zu erhöhtem Weggang und mehr Arbeitsunzufriedenheit und Überlastung führt. Dies hatte und hat teilweise immer noch unübersehbare Auswirkungen auf laufende Prozesse und Projekte. Allerdings konnten inzwischen einige Stellen wieder nachbesetzt werden. Die neuen Kolleg*innen werden aktuell eingearbeitet, sodass in einigen betroffenen Bereichen auch wieder davon auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit der Normalbetrieb zurückkehrt.

Auch die Einrichtung der erweiterten Leitstelle zur Sicherstellung des Kinderschutzes zur Unterstützung der BSA (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 10772) vermindert die Arbeitsfähigkeit einiger Fachbereiche des Stadtjugendamtes bzw. deren Arbeit muss vorübergehend bis zum 31.01.24 eingestellt werden.

Die Erweiterte Leitstelle Inobhutnahme (ELI) ist immer ergänzend tätig, die Fallzuständigkeit liegt grundsätzlich bei den SBHs bzw. bei den auswärtigen Jugendämtern. Die Hauptaufgaben der Kolleg*innen der Erweiterten Leitstelle Inobhutnahme ist die Suche nach einer geeigneten Schutzstelle und die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in die jeweilige Einrichtung. Die ELI wird auf Anfrage der SBHs tätig. Es erfolgt keine Fallarbeit. Die Zuständigkeit der ELI endet mit der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen in der Einrichtung. Bei Inobhutnahmen auswärtiger Kinder und Jugendlicher wird das „Heimatjugendamt“, ggf. auch die Personensorgeberechtigten, informiert und die notwendigen Unterlagen für die wirtschaftliche Jugendhilfe verschickt.

Die ELI setzt sich aus Teamassistenzen, Fallteams (Innen- und Außendienst), Fachdiensten (S-II-E/E2, PD und Fachsteuerung) zusammen, die sich in täglich neuen Teams zusammenfinden. Die ELI ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr tätig. Für diese Tätigkeit wurden für die Dauer von 5 Monaten 18.15 VZÄ aus den Stabstellen und allen Abteilungen von S-II herausgenommen.

3.4.3 Armut bei Kindern und Jugendlichen

Das Einkommen von rund 266.000 Münchner*innen und damit rund jeder sechsten Person in München liegt unterhalb der Armutsschwelle. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Ein Aufwachsen in Armut ist mit Beeinträchtigungen für die kindliche Entwicklung sowie der Entwicklung im Jugendalter und der Verselbstständigung bei jungen Erwachsenen verbunden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung leisten Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeit sowie Sachleistungen, die durch Stiftungs- und Spendenmittel finanziert werden. Kinder- und Jugendhilfeangebote der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände stärken Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Überblick über die Vielzahl von Angeboten findet sich unter anderem im Kinder- und Jugendhilfereport (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2018/2019/2020).

Sowohl in der Online-Jugendbefragung 2020 als auch in der Armutskonferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“ (2021) wurde von jungen Menschen konkret Themen und Handlungsfelder benannt, mit denen in unterschiedlichster Form weitergearbeitet wurde.

Zwei Schwerpunktthemen haben sich dabei herauskristallisiert:

a. Geförderter, bezahlbarer Wohnraum für junge Erwachsene während und nach der (wirtschaftlichen) Verselbstständigung

Bezahlbarer Wohnraum ist für junge Erwachsene während und nach der Ausbildung oder dem Studium notwendig, um in München Fuß zu fassen, insbesondere wenn die Herkunftsfamilie nicht in der Lage ist, hier helfend einzugreifen. Das Sozialreferat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema befasst und erste Maßnahmen entwickelt. Erschwerend kommt hinzu, dass München zu den Städten mit anhaltendem Bevölkerungswachstum zählt, was sich leider zusätzlich auch noch erschwerend auf die Wohnraumsituation der Münchner*innen auswirkt. Dieses Bevölkerungswachstum unserer Stadt in den vergangenen 15 Jahren zeigt sich gerade im erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen aber auch im Bereich junger Volljähriger.

Um die Situation von jungen Erwachsenen in der Wohnungslosenhilfe zu verbessern, finden intensive Fachgespräche zwischen dem Stadtjugendamt, den freien Trägern und dem Amt für Wohnen und Migration statt. Ziel ist es, die bisherigen Angebote für die Zielgruppe gemäß deren Bedarfen besser zu vernetzen. Zusätzlich sollen im

Bereich der Wohnungslosenhilfe spezielle Angebote für junge wohnungslose Erwachsene geschaffen werden, die niedrigschwellig Unterstützung bieten, insbesondere bei der Integration in Ausbildung und Beruf. Dadurch soll für die Betroffenen eine realistische Perspektive entwickelt werden, die schrittweise aus der aktuellen prekären Situation (Armut, Wohnungslosigkeit, fehlende gesellschaftliche Teilhabe) herausführt.

- **Wohnprojekte Dantestraße und Kistlerhofstraße**

Im Sommer 2022 konnte das Wohnprojekt Dantestraße eröffnet werden. Das Wohnprojekt, mit sozialpädagogischer Betreuung, umfasst insgesamt maximal 51 Plätze in 19 Einzel- und 16 Doppel-Appartements mit kleiner Küche, Sanitärebereich und Balkon. In der Kistlerhofstraße wurde das Integrationsprojekt mit Geflüchteten und Student*innen eröffnet. Im integrativen Wohnprojekt von Condrops leben männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Zudem stehen 41 Apartments für Studierende zur Verfügung. Ziel des integrativen Wohnmodells ist, die jungen Geflüchteten unmittelbar mit den in Deutschland lebenden jungen Menschen in Kontakt zu bringen; sie können mit Hilfe der Studierenden besser Fuß fassen, Verständnis füreinander und Lernen voneinander entwickeln: Integration wird erleichtert, die interkulturelle und soziale Kompetenz der Studierenden erhöht.

- **AzubiWerk**

Die Stadt München hat gemeinsam mit dem Kreisjugendring München Stadt und dem Deutsche Gewerkschaftsbund Jugend München ein Auszubildendenwerk für München gegründet mit dem Ziel, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Auftrag ist durch die Schaffung und Bereitstellung geeigneten Wohnraums, in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnsituation Auszubildender in München dauerhaft zu fördern und Angebote zu schaffen, die ein eigenständiges, gemeinschaftlich organisiertes Wohnen auch für diejenigen Auszubildenden zu ermöglichen, die sich auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht aus eigener Kraft versorgen können.

- **Tiny-House**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sehr ausführlich die Möglichkeiten der Aufstellung von Tiny Houses zur Zwischennutzung von städtischen und privaten Flächen und die Nutzung von Kleinstgrundstücken für Tiny Houses und Mikro-Living geprüft und in der Beschlussvorlage „Tiny Houses temporär ermöglichen - Kleinstgrundstücke für Tiny Houses und Mikro-Living nutzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04258) dargestellt und wurde durch den Stadtrat beauftragt geeignete

Flächen für die Etablierung eines Pilotprojektes zu suchen, auszuschreiben und zu vergeben.

Aktuelle Planungen

- Hearing – Überblick

Es wird gemeinsam mit jungen Menschen, freien Trägern und Akteur*innen im Bereich von Wohnraumplanung, -bau und -betrieb ein Hearing im KJHA zur aktuellen Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage durchgeführt. Ziel des Hearings ist es, sich einen Gesamtüberblick über die Wohnsituation junger Menschen in München zu verschaffen und die Ideen zur Verbesserung der Situation sowohl von der Zielgruppe selbst, als auch von Verantwortlichen in Verwaltung und Wohnungswirtschaft gebündelt zu erfahren.

- Weiterführung der Arbeitsgruppe "Schnittstelle Jugendhilfe/ Wohnungslosenhilfe"

Auf der Grundlage von Problemstellungen in der Fallbearbeitung hatte eine Gruppe von Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe 2020 erste Optionen und Handlungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden in der Stadtratsvorlage "Junge wohnungslose Erwachsene in München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04746)" vom 03.02.2022 dargestellt. Ab April 2023 arbeitet die Arbeitsgruppe auf der Basis dieses Beschlusses an weiteren Handlungsvorschlägen und wird diese 2023/2024 im Stadtrat einbringen.

b. Mitwirkungsmöglichkeiten, Mitsprache, Selbstwirksamkeit

Jugendliche und junge Erwachsene haben in Befragungen und in unterschiedlichen Formaten von direkter Kommunikation wie beispielsweise auf der Armutskonferenz deutlich gemacht, dass sie sich nicht genügend gehört und einbezogen fühlen und dass sie sich auch politisch mehr beteiligen wollen.

Die politische Partizipation ist allerdings auch in München ungleich verteilt. Sie ist in hohem Maße von Bildung und Einkommen abhängig. Junge Menschen mit höherer Bildung und gutem Einkommen beteiligen sich stärker am politischen Prozess, während Politik von sozial benachteiligten Menschen häufig als eine Veranstaltung politischer Eliten betrachtet wird.

Es ist daher ein wichtiges Anliegen des Stadtjugendamtes insbesondere auch von Armut betroffenen jungen Menschen Gehör zu verschaffen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Partizipation von jungen Menschen bei der Armutskonferenz 2021 „GAPs - Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“, hat das Stadtjugendamt mit REGSAM, nach einer Abfrage in den REGSAM-

Facharbeitskreisen Jugend, 2022 in zwei Stadtbezirken Münchens Regionale Foren gestartet.

Mithilfe der Fachkräfte vor Ort wurden, in einer partizipativen Fragebogen-Aktion durch REGSAM und STARTSTARK, unter jungen Menschen in der Messestadt Riem, die Themen im Viertel herauskristallisiert, die ihnen wichtig waren. Diese werden nun weiterbearbeitet. So sind jetzt schon Jugendliche mit ihren baulichen Forderungen zum Bolzplatz an den Bezirksausschuss herangetreten. Eine Versammlung mit Jugendlichen zu ihren Themen im Viertel, gemeinsam mit Politik und Verwaltung, ist in Planung.

In Feldmoching-HasenbergI haben junge Menschen ihre Stolpersteine bei der Verselbständigung benannt, die oft durch Armutsbedingungen geprägt sind. Gemeinsam mit Kolleg*innen aus der Sozialen Arbeit und der REGSAM-Moderatorin entwickeln sie das Regionale Forum. Sie werden ihre Themen und Forderungen mit Politiker*innen aus Bezirksausschuss und Stadtrat, Vertreter*innen der Verwaltung und Einrichtungen diskutieren und gemeinsam Verbesserungen erarbeiten.

Darüber hinaus wird derzeit im Büro der Dritten Bürgermeisterin, Verena Dietl, eine Anlaufstelle – Kinder- und Jugendrathaus (Mitsprache auch ohne Wahlrecht) – eingerichtet, bei der Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Stadtbezirken im Rathaus zu Wort kommen dürfen und ihre Anliegen an die Bürgermeisterin richten können. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden referatsübergreifend Lösungen entwickelt.

Die Formate ermöglichen die gezielte Mitgestaltung durch junge Menschen an Prozessen, die sie selbst betreffen und erhöhen damit sichtbar ihre Selbstwirksamkeit.

Das Thema Partizipation wurde darüber hinaus ausführlich in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05662, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2023, dargestellt und konkrete Vorhaben auf den Weg gebracht.

3.5 Amt für Wohnen und Migration

3.5.1 Entwicklung Wohngeld

Die angekündigte Steigerung der Wohngeldanträge durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 ist in München eingetreten. Nachdem die Antragszahlen im ersten Halbjahr 2022 leicht zurückgegangen sind, sind seit der Ankündigung der Wohngeld-Plus Reform im September 2022 bis zum Jahresende 2022 bereits 5.695 Anträge eingegangen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 sind 9.705 Anträge eingegangen, 76 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Durch diese Steigerungen hat sich auch die Bearbeitungszeit erheblich verlängert. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 im Dezember 2022 insgesamt 27 VZÄ für die Wohngeldstelle genehmigt, 14 neue Mitarbeiter*innen konnten bis 01.07.2023 gewonnen werden, weitere Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Stellenzuschaltungen für 2024 im Eckdatenbeschluss angemeldet. Aufgrund der aufwendigen Einarbeitung konnten die Bearbeitungszeiten noch nicht verkürzt werden. Ende Juni waren 14.035 Vorgänge in Bearbeitung oder warten auf Bearbeitung. Diese Zahl wird sich noch weiter erhöhen.

Durch die umfangreiche Wohngeldreform und die Einführung des § 85 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und des § 131 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) konnten in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 von diesen Leistungsträgern keine Erstattungsanträge wegen Vorrangigkeit des Wohngeldes gestellt werden. Dies wird sich ab dem 01.07.2023 wieder ändern. Es werden von beiden Rechtsgebieten zahlreiche Fälle in den Wohngeldbezug wechseln, da das Wohngeld als vorrangige Leistung beantragt werden muss und zudem für die Antragsteller*innen auch eine höhere finanzielle Unterstützung bietet. Nach aktuellen Berechnungen und Schätzungen werden mindestens ca. 1.300 Fälle aus dem SGB XII und mindestens ca. 500 Fälle aus dem SGB II bis zum Jahresende erwartet, die zu den normalen monatlichen Antragzahlen hinzukommen.

Für das Jahr 2023 werden insgesamt ca. 23.000 Anträge erwartet. Damit wird sich die Bearbeitungszeit weiter erhöhen. Erst nach der Einarbeitung und selbständiger Bearbeitung der Anträge durch die im ersten Halbjahr neu hinzugekommenen Kolleg*innen, kann ab Herbst 2023 sukzessive mit einer Steigerung der Erledigungen gerechnet werden. Für das nächste Jahr ist eine Prognose noch nicht zu ermitteln. Um eine Bewertung für 2024 geben zu können, müssen die Eingangszahlen bis zum Ende des 3. Quartals abgewartet werden.

3.5.2 Umwandlungsverbot von Wohnraum

Bereits seit dem Jahr 2014 darf Wohnungs- oder Teileigentum in den Erhaltungssatzungsgebieten nur mit einer vorherigen Genehmigung des Sozialreferats begründet werden (sogenanntes Umwandlungsverbot).

Mit Wirkung ab dem 01.06.2023 wurde vom Freistaat Bayern auf Grundlage des § 250 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der bayerischen Gebietsbestimmungsverordnung - Bau der Genehmigungsverbehalt auch für Wohngebäude, die sich nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung befinden, eingeführt. Seit dem 01.06.2023 gilt nun grundsätzlich auch außerhalb von

Erhaltungssatzungsgebieten - und damit im gesamten Münchener Stadtgebiet – ein „Umwandlungsverbot“ von Wohnraum.

Dieser zum 01.06.2023 neu eingeführte Genehmigungsvorbehalt gilt außerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten für Gebäude mit elf oder mehr Wohneinheiten und ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 250 BauGB) bis zum 31.12.2025 befristet.

Mit Inkrafttreten der neuen Rechtslage zum 01.06.2023 hat sich die Zahl der für eine Umwandlung in Wohneigentum infrage kommenden – und damit potenziell im Rahmen eines Antragsverfahrens zu prüfenden – Wohnungen mehr als verdoppelt.

Zu den etwa 115.000 Wohnungen in den Erhaltungssatzungsgebieten, die bisher schon einem „Umwandlungsverbot“ unterlagen, sind mit Inkrafttreten der neuen Regelung am 01.06.2023 weitere etwa 131.000 Wohnungen hinzugekommen, für die nun ebenfalls ein „Umwandlungsverbot“ gilt.

Wie sich die genauen Vollzugszahlen des neuen Rechtsgebietes im Jahr 2023 und darüber hinaus entwickeln werden, kann gegenwärtig nicht valide eingeschätzt werden.

In Anbetracht von mehr als 130.000 zusätzlichen Wohnungen (in etwa Verdoppelung), für die ein „Umwandlungsverbot“ seit dem 01.06.2023 neu gilt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verdoppelung der Fallzahlen ausgegangen werden. Deswegen plant das Sozialreferat im September 2023 eine Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10684) in den Stadtrat einzubringen, um Personalressourcen für diese Aufgabe zu beantragen.

3.5.3 Entwicklung im Bereich Wohnraumschaffung, AzubiWerk

Im Oktober 2022 wurde das Auszubildendenwerk München von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Partnerorganisationen Kreisjugendring München-Stadt und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten durch die DGB Jugend München, als Verein mit dem Ziel gegründet, die Lebens- und Ausbildungsbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Grundlage waren der Stadtratsantrag aus dem November 2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00753 vom 27.11.2020) und die darauffolgenden Stadtratsbeschlüsse „Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651 vom 25.11.2021) und „Realisierungsbeschluss“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06101 vom 18.05.2022).

Zum Februar 2023 konnte die kommissarische Geschäftsführung von der Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration (S-III-S/GW) an die bestellte Geschäftsführung des AzubiWerks übergeben werden. In der Folge ist es gelungen, den Aufbauprozess des AzubiWerks weiter voranzutreiben und die vorgesehenen Personalstellen zu besetzen. Zum Juli 2023 ist die Geschäftsstelle des AzubiWerks mit insgesamt fünf Mitarbeiter*innen planmäßig besetzt. Räumlichkeiten in der Rablstraße 37 konnten angemietet und in Betrieb genommen werden.

Ende März erfolgte die Auslosung der Wohnungsbelegung für die 74 Wohnungen des AzubiWerks im Objekt der GEWOFAG am Hanns-Seidel-Platz aus 286 kurzfristig eingegangenen Bewerbungen in einem gewichteten Losverfahren, das live gestreamt wurde. 72 von 74 Apartments wurden bezogen, lediglich die Belegung der beiden Sonderapartments für Auszubildende mit Kind und Rollstuhlfahrer*innen gestaltet sich noch schwierig.

Mit der Betriebsaufnahme des Objekts am Hanns-Seidel-Platz mit insgesamt 221 Wohnungen konnte der Bestand der Wohnform AzubiWohnen unter Einbeziehungen der bestehenden Objekte des Personal- und Organisationsreferats auf insgesamt 414 Wohneinheiten gesteigert werden. In der Radlkoflerstraße befindet sich ein weiteres Objekt des Personal- und Organisationsreferats mit 56 Wohnungen für städtische Nachwuchskräfte in Fertigstellung. Eine Übernahme von zusätzlich 24 Wohnungen in der Theodolindenstraße im Herbst 2023 wird angestrebt.

Mit dem Beschluss „Weitere Projekte für Azubi-Wohnen“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023) unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung konnte die Planung von zwei Objekten, in der Leibengerstraße sowie in Freiham, und damit die Schaffung von ca. 333 Wohneinheiten gesichert werden. Derzeit sind somit insgesamt etwa 803 Wohneinheiten für Auszubildende im Bestand oder in gesicherten Planungen.

Zudem sind aktuell Projekte mit insgesamt etwa 260 Wohneinheiten in Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, freien Trägern und privaten Bauherr*innen in Voranfrage. Die Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Prüfung und Aushandlung der bereits bekannten Projektvorschläge und bemüht in Zusammenarbeit mit der integrierten Bedarfs- und Standortplanung (IBSP) weitere Optionen zu erschließen.

Mit der Betriebsaufnahme des Hanns-Seidel-Platzes begann auch die Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungsangeboten durch das AzubiWerk für die Auszubildenden vor Ort. Diese sollen im Verlauf des Jahres 2023 ausgeweitet

werden. Des Weiteren wird mit dem Aufbau von Mitbestimmungsstrukturen begonnen und soll in 2024 auf die weiteren Objekte ausgeweitet werden.

3.5.4 Entwicklung Unterbringung Geflüchtete

Das Jahr 2023 ist weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Themen, um diese Aufgaben leisten zu können.

In 2023 wurden im ersten Halbjahr ca. 2.100 Haushalte mit ca. 5.400 Personen in der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße beraten und überwiegend auf die oberbayerischen Landkreise weiterverteilt. Weiterhin kommen täglich ca. 30 neue Geflüchtete in München in der dezentralen Erstanlaufstelle an, die versorgt werden müssen. Im ersten Halbjahr 2023 sind ca. 700 Geflüchtete aus der Ukraine in München aufgenommen worden. Insgesamt leben im städtischen Unterbringungssystem mit Stand 30.06.2023 ca. 2.100 Geflüchtete aus der Ukraine.

Besonders auffällig ist der Anteil der chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese haben sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche. 2022 konnten durch Zwischennutzung bereits 115 Bettplätze für diese Zielgruppe geschaffen werden, Im ersten Halbjahr 2023 kamen weitere 17 Wohnungen dazu. Die Gesamtzahl der vulnerablen Haushalte in der Zwischennutzung liegt aktuell bei ca. 65 Haushalten. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes werden vom Fachbereich auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut, auf der Warteliste stehen ca. 160 Haushalte (Stand Juni 2023).

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe ohne Geflüchtete aus der Ukraine (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen) sind seit Jahresbeginn leicht rückläufig, liegen aber erheblich über dem Niveau von 2022. Zum 30.06.2023 haben 4.791 Personen Leistungen erhalten (Vorjahr: ohne Ukraine: 3.942 Personen; gesamt: 9.298 Personen). Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung hat nach wie vor die Aufarbeitung der Ukrainefälle sowie die Bearbeitung der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel. Hier mussten rund 6.700 Fälle geprüft werden.

Die Fallzahlen im SGB XII für im Sofortunterbringungssystem sowie in Objekten für ukrainische Geflüchtete sind seit Juli 22 um ca. 25 % gestiegen. In der Zeit 01.06.2022 bis 30.06.2023 sind ca. 340 Anträge ukrainisch Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen und Aufnahme im Kommunalen Flüchtlingsunterbringung sowie den daraus wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und Amt für Wohnen und Migration steigen hier die Zahlen der Hilfebedürftigen weiter an.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden auch im Jahr 2023 monatlich ca. 6.300 Dolmetschstunden eingesetzt. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Dolmetschleistungen anhaltend hoch bleibt, da die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus anderen Staaten in städtische Unterbringung ebenfalls kontinuierlich steigen. Beispielsweise werden für die Bereiche der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern seit Februar 2023 zusätzliche Bereitschaftszeiten benötigt, die von anfangs 62 Stunden pro Monat auf inzwischen ca. 200 Stunden pro Monat ausgeweitet wurden. Außerdem gibt es seit Juni 2023 Abrufbereitschaften für die Sonstige Unterbringung, die direkt mit ca. 480 Stunden im Monat begonnen haben. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Bedarf für Dolmetschleistungen im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern weiterhin sehr hoch ist. Um die Arbeit zu bewältigen, wurden zusätzliche Personalressourcen zum Eckdatenabschluss angemeldet.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stehen zum Ende des ersten Halbjahres 2023 797 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon ca. 40 % Geflüchtete aus der Ukraine. Um der hohen Anzahl an Ratsuchenden begegnen zu können, wird die Servicestelle am bewährten Konzept der Gruppenberatungen festhalten. Die Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG erhalten, werden weiterhin priorisiert. Durch eine zeitnahe Beratung kann die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden. Das Beratungsangebot in der Muttersprache wird von der Zielgruppe sehr dankbar angenommen.

Die Schaffung von langfristigen Unterbringungsplätzen wird 2023 und 2024 weiterhin mit Hochdruck verfolgt. Mit Stand Juni 2023 wurden bereits ca. 3.600 Bettplätze für langfristige Unterbringung beschlossen und spätestens im Jahr 2024 auch zur

Verfügung stehen. Um Plätze für alle unterzubringenden Geflüchteten zur Verfügung stellen zu können, werden auch künftig mittelfristige Plätze in Leichtbauhallen und Hotels benötigt. Inzwischen konnte in allen Standorten eine Flüchtlings- und Integrationsberatung eingerichtet und finanziert werden.

Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit steigenden Zuweisungen im Bereiche Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen nach wie vor benötigt.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellte das Amt für Wohnen und Migration personell vor immense Herausforderungen. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen wird wohl erst bis 2025 zu erreichen sein.

4 Fazit

Sowohl durch die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, der aktuellen Situation in der Ukraine als auch der Auswirkungen der Energiekrise, durch die sich besonders die Kosten der Unterkunft durch einen Anstieg der Nebenkosten erhöhen, steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor weiteren besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die weiter angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen sowie der schwierigen Nachbesetzungen offener Stellen werden hier in beide Richtungen tragfähige Lösungen gefragt sein. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt. Besonders im Fokus werden die existenzsichernden Bereiche wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozialhilfe, die Obdachlosenhilfe und der Bereich Wohnen stehen. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE (2x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am